



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Sachstandsbericht zur Erhebung von Kindergartenbeiträgen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.05.2007	Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 21.06.2006 die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet beschlossen.

Die Schaffung einer eigenen Satzung war erforderlich, weil das Land Nordrhein-Westfalen durch eine Änderung des bisherigen § 17 des Kindertagesstättengesetzes (GTK) die früheren Rechtsgrundlagen aus dem Gesetz herausgenommen und statt dessen die Möglichkeit eröffnet hat, dass Jugendämter die Erhebung von Elternbeiträgen selbst regeln. Gleichzeitig wurde auch der Kostenanteil des Landes verändert, aus der sich eine Finanzierungslücke von rd. 70.000,00 Euro/jährlich ergab, die von der Stadt Wipperfürth als finanzschwache Gemeinde über höhere Beiträge abzudecken war.

Unter diesen Voraussetzungen mussten im Vorjahr von allen Jugendämtern unter enormen Zeitdruck eigene Satzungen mit eigenen Beitragstabellen erstellt werden. Dabei blieb zu wenig Raum, um auf Verwaltungsebene und auch im politischen Bereich erforderliche Abstimmungen vornehmen zu können, um möglichst einheitliche Regelungen bezogen auf die Region zu erreichen. Daher wurde vielfach der Wunsch geäußert, in naher Zukunft möglichst einheitliche Regelungen herbeizuführen. Diese Bemühungen sind sehr schwierig umzusetzen, weil in den betroffenen Jugendämtern (Kreis und größere kreisangehörige Gemeinden, Nachbarkreise) unterschiedliche finanzielle Rahmenvoraussetzungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sind die Änderungen auch zu unterschiedlichen Zeiten, so z. B. beim Oberbergischen Kreis zum 01.01.2007, in Kraft getreten, wodurch kurzfristige Änderungen kaum durchzusetzen sind.

Inzwischen steht fest, dass zum 01.08.2008 das Kindertagesstättengesetz komplett neu gefasst wird und davon auszugehen ist, dass sich daraus auch wieder Änderungen in bezug auf die Elternbeiträge ergeben werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen über Elternbeiträge für alle Betreuungsformen (Tagespflege, Kindertagesstätten, offene Ganztagschule) in einer Rechtsnorm zusammengefasst werden sollten. Damit könnten dann auch einheitliche Regelungen bzgl. der Berücksichtigung von mehr als einem Kind in verschiedenen Betreuungsformen vereinheitlicht werden.

Auf Kreisebene werden die Gespräche mit allen beteiligten Jugendämtern am 9. Mai 2007 fortgesetzt. Danach könnten vor Ort, zunächst im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, weitere Schritte eingeleitet werden.